

Vorlage für die Gemeindevertretung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bauleitplanung der Gemeinde Höchst i. Odw.

Vereinfachte teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth

Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Vorhaben- und Erschließungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.11.2014 bis 31.12.2014 sowie aus der eingeschränkten Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

- hier: Schreiben des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 27.08.2015

Erläuterungen

1. Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt - zu vertretenden Belange werde mitgeteilt, dass gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Stockwiese“ hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes – zumindest des Schutzes vor unzulässigen Luftverunreinigungen – nach wie vor Bedenken bestünden.
Zur Lösung des Konfliktes im Hinblick auf den Schallimmissionsschutz seien inzwischen Lösungen gefunden worden, die Eingang in die Planung und den zugehörigen Durchführungsvertrag gefunden hätten. Der Belang des Schallschutzes sei damit ausreichend berücksichtigt, sodass dagegen keine Bedenken mehr bestünden.
Da die bisher zur Lösung der beschriebenen Konflikte festgesetzten Maßnahmen nur zur Lösung des Konfliktes hinsichtlich der Geräusche dienten, bleibe die Frage nach möglichen Immissionen durch Luftverunreinigungen, Gerüche und/oder Stäube – im vorliegenden Fall insbesondere Dieselmotoremissionen – weiterhin unbeantwortet. Hierzu fänden sich in den Unterlagen nach wie vor keine Aussagen.

Erläuterung:

Es kann auf Punkt 4. der Beschlussvorlage zu der vorangegangenen Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 18.12.2014 verwiesen werden.

2. Über die im Lageplan bezeichnete Fläche lägen dem Kampfmittelräumdienst aussagefähige Luftbilder vor.
Eine Auswertung dieser Luftbilder habe keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen sei. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorlägen, sei eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, werde gebeten, den Kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll der Antrag bzw. die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Handwritten signature: M. Rinnert

Beschlussvorschlag

- Zu 1.) Das Regierungspräsidium Darmstadt wird hinsichtlich seiner Ausführungen zu einem Konflikt hinsichtlich Luftverunreinigungen, Gerüche und/oder Stäube auf den Beschluss zu der entsprechenden vorangegangenen Stellungnahme des Regierungspräsidiums verwiesen.
- Zu 2.) Die Ausführungen des Regierungspräsidiums Darmstadt zu fehlenden Erkenntnissen über eine mögliche Munitionsbelastung der Plangebietsfläche werden zum Anlass genommen, die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend zu ergänzen.

Vermerke:

Höchst i. Odw., den

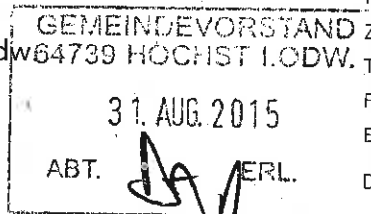
- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand
der Gemeinde Höchst i. Odw.
Postfach 80
64733 Höchst i. Odw.



Unser Zeichen:

Az. III31.2- 61d 02/01- 91

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Dickel-Uebers

Zimmernummer:

3.15

Telefon:

06151/ 128924

FAX:

06151/ 128914

E-Mail:

m.dickel-uebers@rpd.hessen.de

Datum:

27. August 2015

**Bauleitplanung der Gemeinde Höchst im Odenwald
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Stockwiese“ im Ortsteil Hummetroth
Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB
Schreiben des Planungsbüros für Städtebau vom 10.8.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen aus **regionalplanerischer Sicht** keine Bedenken.

Bezüglich der vom Regierungspräsidium Darmstadt - **Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt** - zu vertretenden Belange teile ich Ihnen folgendes mit:

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Stockwiese“ bestehen hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes -zumindest des Schutzes vor unzulässigen Luftverunreinigungen- nach wie vor Bedenken.

Bereits in meiner Stellungnahme im Rahmen des § 4 Abs. 1 zur Ergänzungssatzung „Stockwiese“ hatte ich auf den Konflikt zwischen der Planung und den bestehenden Gewerbebetrieben - insbesondere dem Busunternehmen - in unmittelbarer Nachbarschaft durch zu erwartende Geräusche und Luftverunreinigungen hingewiesen.

Zur Lösung des Konfliktes im Hinblick auf den Schallimmissionsschutz wurden inzwischen Lösungen gefunden, die Eingang in die Planung und den zugehörigen Durchführungsvertrag

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

gefunden haben. Der Belang des Schallschutzes ist damit aus meiner Sicht ausreichend berücksichtigt, sodass dagegen von meiner Seite keine Bedenken mehr bestehen.

Da die bisher zur Lösung der beschriebenen Konflikte festgesetzten Maßnahmen nur zur Lösung des Konfliktes hinsichtlich der Geräusche dienen, bleibt die Frage nach möglichen Immissionen durch Luftverunreinigungen, Gerüche und/oder Stäube -im vorliegenden Fall insbesondere Dieselmotoremissionen- weiterhin unbeantwortet. Hierzu finden sich in den Unterlagen nach wie vor keine Aussagen.

Auch wenn der Konflikt hinsichtlich des Schallschutzes nunmehr gelöst ist, kann der Konflikt hinsichtlich Luftverunreinigungen, Gerüche und oder Stäube nicht einfach ignoriert werden, da es sich hier um Dieselmotoremissionen handelt. Dieser Konflikt ist insofern -nach wie vor- ungelöst.

In der vorliegenden Form bestehen gegen die Planung daher weiterhin Bedenken.

Über die im Lageplan bezeichnete Fläche liegen dem **Kampfmittelräumdienst** aussagefähige Luftbilder vor.

Eine Auswertung dieser Luftbilder hat keinen begründeten Verdacht ergeben, dass mit dem Auffinden von Bombenblindgängern zu rechnen ist. Da auch sonstige Erkenntnisse über eine mögliche Munitionsbelastung dieser Fläche nicht vorliegen, ist eine systematische Flächenabsuche nicht erforderlich.

Soweit entgegen den vorliegenden Erkenntnissen im Zuge der Bauarbeiten doch ein kampfmittelverdächtiger Gegenstand gefunden werden sollte, bitte ich Sie, den kampfmittelräumdienst unverzüglich zu verständigen..

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Martina Dickel-Uebers